



ORTENBERGSCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe des
Landkreises Waldeck-Frankenberg in Frankenberg



Ortenbergschule, Ortenberg 3, 35066 Frankenberg

Tel.: 06451-21295 · Fax: 06451-23519

E-Mail: poststelle@ghr.frankenberg.schulverwaltung.hessen.de

Bankverbindung: Sparkasse Waldeck-Frankenberg

IBAN: DE83 5235 0005 0005 0153 26 SWIFT-BIC: HELADEF1KOR

Frankenberg, 25. Mai 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

vom Hessischen Kultusministerium sind neue Versetzungsbestimmungen für dieses Schuljahr erlassen worden, insbesondere in Bezug auf eine eventuelle Nichtversetzung. Nach eingehender Beratung durch die Klassenkonferenz kann es bei einer Nichtversetzung folgende verschiedene Möglichkeiten geben:

1. Pädagogische Versetzung

Eine Versetzung kann auch ohne Ausgleich nicht ausreichender Leistungen erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen, die die Schülerin oder der Schüler auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht zu vertreten hat. Eine zweimalige pädagogische Versetzung ist allerdings nicht möglich, das heißt wenn Ihr Kind bereits im letzten Schuljahr pädagogisch versetzt wurde, kann es nicht noch einmal so versetzt werden.

2. Freiwillige Wiederholung

In einer allgemein bildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern. Termin für die Abgabe des Antrages ist **Dienstag, 1. Juni 2021**. Die fristgerecht beantragte freiwillige Wiederholung wird nicht auf die Schulzeit angerechnet.

3. Nachträgliche Versetzung

Eine nachträgliche Versetzung nach einer erfolgreichen Nachprüfung ist in den Jahrgangsstufen ab Klasse 6 bis zum Ende der Mittelstufe möglich. Die Möglichkeit einer Nachprüfung wird auch im Falle mangelhaft bewerteter Leistungen in drei Fächern eingeräumt.

Liebe Eltern, im Falle einer drohenden Nichtversetzung werden Sie von den Klassenlehrern/innen angesprochen und wir werden mit Ihnen beraten, ob ein freiwilliger Rücktritt sinnvoll für Ihr Kind ist.

Im beigefügten Schreiben von Herrn Lorz finden Sie auch Maßgaben zur Leistungsbewertung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Schönbrodt

(Cornelia Schönbrodt, Rektorin)

